



Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V.

Vertrag

zwischen der Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V. (TSG),
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Reiner Frey,

und

Herrn/Frau

als Übungsleiter/in der Abteilung

Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon / Handy	
Bankverbindung	Kontoinhaber/in (falls abweichend):..... IBAN: DE ____ _ Bank..... BIC:
E-Mail	

1. Dieser Vertrag gilt ab __ / __ / __ bis **31/08/2026**. Der/Die Übungsleiter/in erhält
 - (a) eine Vergütung in Höhe von € / Stunde **oder**
 - (b) eine pauschale Vergütung in Höhe von€ monatlich für Monate / Vertragsjahr.
2. Die Vergütung nach (a) ist jeweils kalendervierteljährlich nachträglich, nach Einreichung der aktuellen TeilnehmerInnen-Liste und autorisierten Stundenabrechnung fällig. Vergütet werden nur tatsächlich geleistete Übungseinheiten. Entfallene Übungseinheiten, insbesondere in Schulferien oder bei Abwesenheit des/der Übungsleiters/in, werden nicht vergütet.
3. Über die durchgeführten Übungseinheiten ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Hierfür ist das Abrechnungsformular „Entgelt für Übungsleiter/innen“ zu verwenden. Die Abrechnung wird zu den vorgegebenen Fristen, in der Regel zum Ende des Quartals (31.03., 30.06., 30.09., 15.12.), über die Abteilungsleitung an die Geschäftsstelle eingereicht.
4. Die Vertragspartner/innen sind sich einig, dass die Tätigkeit als Ausübung eines selbstständigen freien Berufes gilt; die Vergütung unterliegt daher nicht dem Lohnsteuerabzug. Der /Die Übungsleiter/in ist somit verpflichtet und bereit, die aus seiner Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern. Der **steuerliche Freibetrag** für Einkünfte aus nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit liegt derzeit bei **3.000 €**. Dieser Freibetrag wird nicht in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt.
5. Der/Die Übungsleiter/in ist
 - in Besitz der WLSB-Lizenz Nr. und/oder
 - in Besitz der Fachlizenz mit der Verbands-Nr. und
 - verpflichtet, die Übungsleiter-/Trainer-Lizenz der TSG Tübingen e.V. zur Verfügung zu stellen.
6. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich
 - zur Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung und zur Beachtung der Aushänge in den Sportstätten (Sportanlagen, Sporthallen);
 - zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen;
 - die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten;



- die Übungsleitertätigkeit selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben;
- vor Beginn seiner/ihrer jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte zu überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren;
- im Falle einer Verhinderung die verantwortliche Leitung unverzüglich zu informieren;
- die Übungsstunden auch bei geringer Beteiligung durchzuführen;
- dafür zu sorgen, dass nur berechnete Personen an den Übungseinheiten teilnehmen;
- eine aktuelle Teilnehmerliste zu führen und diese alle 3 Monate bei der Geschäftsstelle abzugeben (siehe auch 5.);
- Änderungen der persönlichen Angaben (siehe oben) umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen;
- die Sportstätten aufgeräumt und sauber zu verlassen;
- die ihr/ihm überlassenen Vereins-Schlüssel unverzüglich an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

7. Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V.
8. Der/Die Übungsleiter/in hat Unfälle der Geschäftsstelle unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen, zu melden.
9. Der Vertrag kann von jedem/jeder der Vertragspartner/in mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere einer schweren Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jeder/m Vertragspartner/in das Recht zur fristlosen Kündigung zu.
10. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.
11. Falls bereits ein Übungsleitervertrag zwischen den beiden Vertragspartnern besteht, wird er durch den jetzigen ersetzt.
12. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.
13. Dieser Vertrag kann dann, wenn der Bedarfsfall von der TSG festgestellt wird, jährlich verlängert werden.
14. **Bei einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.**

15. Datenschutz (Vertraulichkeitsverpflichtung)

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) nicht an andere Mitglieder weitergegeben werden. Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechend Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich hiermit unterrichtet (s. Seite 3/3).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Übungsleiter/in (TSG Tübingen e.V.)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Abteilungsleiter/in (TSG Tübingen e.V.)

Tübingen,.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender (TSG Tübingen e.V.)